



Reglement

Elternforum Primarschule Bachs

Ausgabe 2015



Inhalt

Vorbemerkung	4
1. Ziele	4
2. Grundlage	4
3. Organisation	4
4. Aufbau / Kompetenzen	4
4.1 Vollversammlung (VV).....	4
4.2 Vorstand	5
5. Abgrenzungen	5
6. Beschlussfassung.....	5
7. Kommunikation / Information	5
8. Finanzen	6
9. Schweigepflicht / Ausschluss.....	6
10. Bewilligung / Inkraftsetzung	6

Vorbemerkung

Das Elternforum setzt sich für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Primarschule Bachs ein. Dabei steht das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt.

1. Ziele

Das Elternforum ist Ansprechgremium für die Schule und stellt sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und der Schulbehörde stattfindet.

Das Elternforum fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.

Das Elternforum fördert gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind und unterstützt Aktivitäten der Schule.

2. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes (VSG) ist die Elternmitwirkung an der Primarschule Bachs durch das Elternforum gewährleistet. Sie findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Das Elternforum ist eine «Einfache Gesellschaft» nach OR § 530 ff. Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

3. Organisation

Das Elternforum bildet sich aus allen Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Primarschule Bachs besuchen.

Der Vorstand besteht aus 3 oder 5 gewählten vertretenden Erziehungsberechtigten. Er setzt sich nach Möglichkeit aus einheimischen und auswärtigen Erziehungsberechtigten zusammen.

4. Aufbau / Kompetenzen

4.1 Vollversammlung (VV)

- › Die Gesamtheit der Erziehungsberechtigten nimmt einmal pro Schuljahr an der ordentlichen VV (September) teil.
- › Erziehungsberechtigte können gemeinsam vertreten sein, haben aber nur 1 Stimmrecht.
- › Die VV wählt den Vorstand und dessen Präsidium.
- › Die VV setzt sich ein für gemeinsame Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Erziehungsfragen, Elternbildung sowie gesellschaftliche Themen.
- › Vorschläge für Themen und Projekte müssen bis Ende April für das kommende Schuljahr an den Vorstand eingereicht werden.
- › Die VV nimmt den Jahresbericht des Präsidiums ab.

4.2 Vorstand

- › Der Vorstand wie auch das Präsidium werden an der ordentlichen VV (September) mit einfachem Mehr gewählt.
- › Der restliche Vorstand konstituiert sich selbst (Aktuarat, Beisitz und/oder Vizepräsidium).
- › Alle an der VV anwesenden Erziehungsberechtigten können sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Pro Familie kann nur ein Vorstandsmitglied gewählt werden.
- › Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, solange das Vorstandsmitglied Kinder im Kindergarten / in der Primarschule hat.
- › Aus wichtigen Gründen ist ein vorzeitiger Rücktritt möglich. Der Vorstand kann in eigenem Ermessen zu einer ausserordentlichen VV mit Ersatzwahl einladen.
- › Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Die Schulleitung und eine Vertretung der Schulpflege nehmen an den Quartalssitzungen ohne Stimmberechtigung teil.
- › An der ordentlichen VV (September) präsentiert das noch amtierende Präsidium einen Jahresbericht über das vergangene Schuljahr. Gleichzeitig informiert es über laufende Aktivitäten und gibt einen Ausblick auf das kommende Schuljahr.
- › Der Vorstand vertritt das Elternforum gegen aussen und ist für den Informations- und Kommunikationsfluss verantwortlich.
- › Der Vorstand kann aufgrund der bis Ende April für das kommende Schuljahr eingereichten Themen und Projekte eine Auswahl treffen und stellt diese der Schulleitung sowie der Schulpflege vor.

5. Abgrenzungen

- › Bei personellen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen (VSG § 55).
- › Das Elternforum vertritt keine Einzelinteressen.
- › Die Bewältigung individueller Schulprobleme ist keine Aufgabe des Elternforums.
- › Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb. Es respektiert den Lehrplan und die Kompetenzen von Schulbehörde, Schulleitung und Lehrerschaft.

6. Beschlussfassung

- › Das Präsidium hat den Stichtscheid innerhalb des Vorstandes und auch an der VV. Bei Stimmgleichheit an Wahlen findet ein zweiter Wahlgang statt. Endet dieser wieder mit Stimmgleichheit, so hat das Präsidium den Stichtscheid.
- › Behördenmitglieder und Lehrpersonen haben aufgrund von allfälligen Interessenkonflikten kein Stimmrecht.
- › Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten. Aus Vertraulichkeitsgründen sind Vorstandssitzungsprotokolle nur den Vorstandsmitgliedern zugänglich.

7. Kommunikation / Information

- › Die Kommunikation und Information wird durch den Vorstand sichergestellt.
- › Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des Elternforums werden den Eltern neuereintretender Kindergarten- und Schulkinder mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.

8. Finanzen

- › Die Schule stellt dem Elternforum geeignete Räume für die Versammlungen kostenlos zur Verfügung.
- › Die Schule kopiert die Elterninformationen und übernimmt die Verteilung. Für Büromaterial und Portokosten wird durch die Schule ein Fixbetrag budgetiert.
- › Für Elternbildungsveranstaltungen und Vorträge setzt die Schule einen Fixbetrag im Budget ein.
- › Die Vorstandsarbeit wird nicht entschädigt.

9. Schweigepflicht / Ausschluss

- › Der Vorstand des Elternforums untersteht der Schweigepflicht. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte sind vertraulich zu behandeln.
- › Mitglieder des Vorstandes oder eine Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen.
- › Der Vorstand informiert alle Mitglieder des Elternforums über Ausschlüsse.

10. Bewilligung / Inkraftsetzung

- › Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulbehörde und die Gründungsversammlung des Elternforums in Kraft.
- › Dieses Reglement wird durch den Vorstand regelmässig auf seine Zweckmässigkeit überprüft.
- › Änderungen des Reglements werden in Absprache mit Schule und Behörde durch die VV vorgenommen.
- › Diese Änderungen werden der VV, der Schulleitung und der Schulbehörde zur Einsicht vorgelegt und treten nach erfolgter Genehmigung durch die VV und die Schulbehörde in Kraft.

Genehmigt am 10. September 2015 durch die Vollversammlung des Elternforums Bachs.

Der Präsident

Roland Haller

Original wurde gezeichnet am 10.09.2015

Genehmigt am 17. September 2015 durch die Schulpflege der Primarschule Bachs.

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Marianne Sharif

Original wurde gezeichnet am 17.09.2015

Catherine Pfister